



Fonds Finanz Baufinanzierung

KfW - Verlängerung von Fristen (Prog-Nr.: 124, 151/152, 153, 159)

Verlängerung der Mitteleinsatzfrist

Ab dem 16.11.2018 wird die Mitteleinsatzfrist für abgerufene Darlehensmittel verlängert (für die Produkte 151/152, 153: ab Datum Antragseingang bei der KfW).

Die jeweils abgerufenen Beträge müssen innerhalb von 12 Monaten vollständig dem festgelegten Verwendungszweck zugeführt werden. Bei Überschreitung dieser Frist ist vom Endkreditnehmer ein Zinszuschlag gemäß den Allgemeinen Bestimmungen für Investitionskredite Vertragsverhältnis KfW - Kreditinstitute bzw. Vertragsverhältnis Hausbank - Endkreditnehmer zu zahlen.

Auch für die Zusagen ab 17.04.2018 sind der KfW ausschließlich die zwölfmonatige Mitteleinsatzfrist überschreitenden Fälle anzuzeigen.

Verlängerung der Einreichungsfrist für den Nachweis zur Mittelverwendung

Im Sinne einer Klarstellung wurde in den Merkblättern die Einreichungsfrist für den Nachweis zur Mittelverwendung angepasst. Der programmgemäße Einsatz der Mittel ist der KfW unverzüglich nach Umsetzung des geförderten Vorhabens nachzuweisen. Spätestens innerhalb von 15 Monaten nach Vollauszahlung des Kredits ist die "Bestätigung nach Durchführung" einzureichen.

Die Mahnverfahren werden angepasst.

Für alle Zusagen gilt ab dem 16.11.2018:

1. Mahnung im 16. Monat nach Vollabruf
2. Mahnung im 19. Monat nach Vollabruf
3. Mahnung im 22. Monat nach Vollabruf

Nach abgeschlossenem Mahnverfahren (Fristablauf der dritten Mahnung) kann die Einreichungsfrist in den wohn- und nichtwohnwirtschaftlichen Produkten in begründeten Ausnahmefällen verlängert werden.

Bitte geben Sie der KfW mit dem Antrag auf Fristverlängerung den aktuellen Bautenstand, die Verzögerungsgründe und den voraussichtlichen Termin für die Fertigstellung des Bauvorhabens an. Für die wohnwirtschaftlichen Produkte 151/152 und 153 ist eine separate Verlängerung der Einreichungsfrist vor dem Abschluss des Mahnverfahrens nicht mehr vorgesehen.

Haben Sie Fragen oder beschäftigt Sie einer Ihrer Finanzierungsvorschläge?

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Montag bis Donnerstag: 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Telefon: +49 (0)89 15 88 15 - 251

baufinanzierung@fondsfinanz.de

Herzliche Grüße

Ihr Baufinanzierungs-Team der Fonds Finanz.